



Die Kartendarstellung ist teilweise aus einer Digitalisierung entstanden. Abgegriffene Maße können von den örtlich gemessenen Maßen zum Teil deutlich abweichen.

Dipl.-Ing. K. Eismann öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Johannerstraße 41 * 48565 Steinfurt * T 02551/2075 F /2076
 Mail info@oebv-eismann.de * www.vermessungsbuero-eismann.de

Dipl. Ing Klaus Eismann
 Öffentlich Besteller Vermessungsingenieur

Lageplan zur Eintragung einer Baulast
 Maßstab 1 : 250
 Gesch.Nr.: 2019608

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 Bauherr: Andreas Gäbel und Juliane Höltermann

Baugrundstück
 Kreis: Landkreis Osnabrück
 Gemeinde: Bad Laer
 Gemarkung: Bad Laer
 Flur: 8
 Flurstück: 313/42
 Straße: Müschener Straße 15
 Eigentümer:
 Grundbuch:

Baugebiet:
 Bebauungsplan Nr.: §34
 Rechtskraft am:

Maß der baulichen Nutzung

Fläche des Baugrundstücks: 897 qm	bauliche Nutzung [qm]			
	zulässige GRZ, GFZ, BMZ	zulässig	zulässige Versiegelungsfläche	geplante Versiegelungsfläche
Grundfläche			127	354
Geschossfläche			93	
Baumasse				

Steinfurt, 18.12.2019 Flurkartenauszug vom: 04.11.2019

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Der Bauherr:

Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung,

Der Architekt:

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Ausfahrten vom 28.10.2019 hergestellt. Die Richtigkeit der Entwürfe des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projektentwurf lagert Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100 zugrunde.

Hinweis:
 Sofern für die Entwässerungsgrundleitungen auf dem Baugrundstück keine Höhen angegeben sind, sind die Lage und Tiefe der Anschlüsse vor Ort (z.B. im Rahmen der Tiefbauarbeiten) vor Beginn der Betonierungsarbeiten festzustellen.
 Die Höhenangaben beziehen sich auf NHN.
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
 Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.
 FHG: Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist.

- Zeichenerklärung:**
- Baulinie
 - Bodeneinlauf
 - vorhandene Gebäude
 - öffentliche Straßen
 - geplante neue Grenze
 - Hydrant
 - geplante Gebäude
 - Abstandsflächen
 - Abstandsflächen
 - Regenkanal
 - Mischkanal
 - Wassererschleber
 - Gaserschleber
 - Kandeckel
 - Nagel auf Schnurverläst
 - Holzpflock
 - Abfallbehälter
 - Spielbereich Kleinkinder
 - Stellplatz
 - Zufahrt / Eingang
 - Höhenbezugspunkt
 - geplante Ausbauhöhen
 - 45° Dachneigung
 - Grenze des Baugrundstücks
 - Umgrenzung GFL-Fläche
 - Umgrenzung Pflanzgebot
 - Umgrenzung Schallschutzmaßnahmen
 - Gartenzaun
 - Hecke

At 10 E 10